

# Armutsbetroffene verzichten auf Sozialhilfe

**KANTON BERN** • Gemäss einer Studie der Berner Fachhochschule liegt die Nichtbezugsquote tiefer als befürchtet. Dennoch sei der Verzicht auf Sozialhilfe ein Problem, schreibt der Autor.

Jede vierte Person, die im Kanton Bern Anspruch auf Unterstützung durch die Sozialhilfe hätte, bezieht keine entsprechenden Leistungen. Zu diesem Schluss kommt Oliver Hümbelin, Soziologe an der Berner Fachhochschule BFH, der im Rahmen seiner Dissertation das Phänomen der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen untersucht hat. Gemäss Hümbelin liegt die Nichtbezugsquote im Kanton Bern somit tiefer als befürchtet. Schätzungen zu diesem schwer zu beziffernden Graubereich gingen bis anhin von bis zu 60 Prozent aus.

Auf die deutlich geringere Zahl von 26,3 Prozent kommt Hümbelin durch die Analyse von Administrativdaten und den Vergleich von Steuerdaten zu Einkommens- und Vermögenswerten mit der Sozialhilfestatistik. Auffallend sei allerdings, dass die regionalen Unterschiede erheblich sind: Der Anteil der Nichtbezügerinnen und -bezüger ist in den Städten mit 12 Prozent deutlich tiefer als in Agglomerationen (28 Prozent) oder in ländlichen Gemeinden, wo jeder zweite Bezugsberechtigte auf Leistungen verzichtet. Landwirtschaftlich geprägte Regionen weisen damit deutlich höhere Nichtbezugsquoten auf. Dies kann gemäss Hümbelin damit erklärt

werden, dass die Bauernhaushalte über die Möglichkeit verfügen, eine Notlage durch Selbstversorgung zu überbrücken. Eine Rolle spiele zudem die Anonymität der Städte, die den Gang zum Sozialamt erleichtern dürfte.

## **Fehlendes Wissen bei Working Poor**

Die Studienresultate zeigen auf, dass auch soziale Erwartungen und Einstellungen zum Sozialhilfebezug einen Einfluss haben: In Gemeinden mit starken linken Parteien, die sich für grosszügige Sozialhilfezahlungen einsetzen, ist die Nichtbezugsquote tiefer als in Gemeinden mit rechts-konservativen Mehrheiten. Gemäss Hümbelin lässt sich daraus ableiten, dass diese Einstellungen das individuelle Verhalten beeinflussen: Wer Stigmatisierung durch Nachbarn oder Bekannte befürchtet oder einem Sozialleistungsbezug selbst kritisch gegenüber steht, wird eher auf einen Leistungsbezug verzichten.

Gemäss Hümbelins Recherchen kann ein Nichtbezug von Leistungen mit fehlendem Wissen oder der Komplexität der Anspruchsbedingungen erklärt werden. Gerade für Working Poor, die ein Einkommen in der Nähe zur Schwelle des Existenzminimums erzielen, sei es schwierig zu beurteilen, ob sie Leis-

tungen geltend machen können, denn die Schwelle variiert u.a. in Abhängigkeit von Wohnort, Grösse des Haushaltes, der Vermögenssituation und dem ohne Sozialhilfe erzielten Einkommen.

## **Komplexe Anspruchsbedingungen**

Die errechneten Werte seien kein Ruhmesblatt für den Kanton Bern, schreibt Hümbelin in einem Blogbeitrag: Aber warum ist ein Nichtbezug überhaupt ein Problem? Schliesslich lässt sich leicht argumentieren, dass jeder nicht bezogene Sozialhilfe-Franken ein gesparter Steuer-Franken ist.

Dieser Lesart widerspricht Hümbelin in seinen Schlussfolgerungen vehement. «Der individuelle Weg über eine Verschuldung und das Leben in prekären finanziellen Verhältnissen kann mit längerfristigen Kosten verbunden sein», schreibt er. Dazu gehörten neben einer aufwändigen Schuldensanierung auch gesundheitliche Probleme. In Familienhaushalten seien die Leidtragenden zudem oft Kinder, die in der Chancengleichheit eingeschränkt sind. Es sei daher fraglich, ob in solchen Grenzfällen individuelle Einstellungen und soziale Erwartungen entscheidende Stützpfeiler einer wirksamen Armutspolitik sein sollen.

pd/sem